Nummer 26. Berlin, Montag 27. Juni 1898.

Der Zeitgeist

Verantwortl. Redakteur: Dr. jur. E. Grüttefien in Berlin.

Beiblatt zum „Berliner Tageblatt"

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Das Bürgerliche Gesetzbuch und sein Volk.

Von [Nachdruck verboten.]

Arthur Brückmann.

Nicht viel mehr als ein und ein halbes Jahr wird noch vergehen, und das neue Jahrhundert tritt als sein erstes Erbe an das Schönste, das ihm das scheidende hinterließ: nur noch kurze Zeit, und das so schlicht sich nennende „Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich" wird die reich und lebensvoll in ihm ruhenden Keime mit starker Macht zur Entfaltung bringen. Der Sturm und Drang der Zeiten, den das junge geeinte starke Reich herangeführt hat, ließ aus einem im Kerne schwachen Reichstage diese Riesenschöpfung hervorgehen; sie sichert ihm nun, wo er dahingegangen, das Andenken der Unsterblichkeit.

Erst heute, wo der Traum des Heidelberger Gelehrten zur Wirklichkeit wurde, können wir ermessen, was damals auf dem Spiele stand, als in jenen denkwürdigen Tagen, als der Kampf um den § 1569 (Wahnsinn als Ehescheidungsgrund) im Reichstage tobte, die schwarze Reaktion es wagen wollte, von der Annahme einer an sich thörichten und unheilvollen Bestimmung, die unsägliches Unheil hätte heraufbeschwören müssen, ihr entscheidendes Votum abhängig zu machen.

Es ist nicht geschehen; doch ein Verbrechen versucht zu haben, ist auch ein Verbrechen. — Damals waren es Männer wie Lenzmann und Munckel, die dazu beitrugen, dem Volke den kostbaren Schatz seiner Rechtseinheit zu sichern.

Aber was weiß unser Volk von seinem Bürgerlichen Gesetzbuch! Und doch ist es die erste Bedingung für die Existenz eines Gesetzes, daß es, aus dem Volke hervorgegangen, im Volke lebe. Der Traum des preußischen Königs, daß Jedermann aus dem Volke aus dem „Allgemeinen Landrecht" sein Recht selber lesen solle, ist nur unvollkommen in Erfüllung gegangen. Woran das lag, das kann hier nicht gezeigt werden. Aber daß dieses Landrecht dennoch über ein Säkulum in Preußen hat leben können, das verdankt es seiner ungeheuren Mission, der Ueberwindung des römischen Rechts. Nun ist auch seine Zeit gekommen, und ein größeres mit einer ebenfalls großartigen Mission löst es ab.

Doch auch die Zeit ist eine andere geworden; es genügt nicht mehr, vom unerreichbaren Stuhle dem Volke die Gesetze zu diktiren, es muß ihm gezeigt werden, daß es die Gesetze selber gemacht hat, daß es selber die lebendige Quelle ist, aus deren reichem Strome Kundige die goldenen Schätze des Rechts zu heben und zu münzen wußten. Und wohl dem Volk, dem gezeigt werden kann, daß dies goldene Schätze sind, wohl dem, das ein Gesetzbuch hat, das mit eisenstarken Reifen seine Nationen eint von Nord bis Süd, sie zusammenschlingt zu einem großen Ganzen durch das Band seiner eigenen nationalen Rechtsgedanken!

Der Jurist ist es, dem hier wie so oft die vornehmste Aufgabe zufällt, zu seinem Volke zu gehen und es sein Recht zu lehren. Das ist heute nothwendiger denn je. Heute, wo „der Kampf ums Dasein", „politische und wirthschaftliche Selbstständigkeit" schon lange gegebene Größen sind, da geht es nicht mehr an, daß das Recht dem Volke die Unbekannte bleibt, die es nicht berechnen kann, daß der Laie vor seinem Richter steht wie ein Knecht gegenüber seinem Herrn, dessen Befehle er befolgen muß, ohne ihren inneren Sinn zu erfassen, da geht es nicht mehr an, daß er gerade in dem mit dem praktischen, wirklichen Leben am innigsten verbundenen Reiche des Geistes sich vereinsamt fühlt und es meidet als ein ödes, dunkles Labyrinth! — Daher ist es die vornehmste Aufgabe des Juristen des neuen Jahrhunderts, dem Volke von seinem Rechte zu geben, was das Volkes ist!

Wie aber soll dies geschehen? — Man muß von vornherein zugeben: so schön die Aufgabe ist, leicht ist sie nicht, und es bedarf eines warm fühlenden Herzens, eines freien Geistes, eines klugen Kopfes, wer sie zu lösen unternimmt. — Da tritt schon gleich in limine ein gewaltiges Hinderniß in den Weg: die Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere die Sprache, in der es geschrieben ist. Es ist die Sprache des eleganten, feingebildeten Weltmannes, der vornehme Ton einer durchgebildeten und durchgeistigten Schriftsprache mit Höhen und Tiefen, die fast einheitlich das ganze Gesetzbuch durchzieht: nirgend auf den ersten Blick ganz zu erfassen, nirgend sogleich ganz zu würdigen. Wer das Bürgerliche Gesetzbuch nur einmal mit unserem Strafgesetzbuch vergleicht, der fühlt den Unterschied sofort: hier eine leichte, populäre, oft fesselnde Art der Formulirung, bisweilen überraschend, bisweilen bis zur Plattheit einfach, dort fast nirgend leicht verständlich, meist zuerst schwer zugänglich und ermüdend, dann aber langsam und wuchtig überzeugend und nirgend populär.

Aber dieses Hinderniß ist nur ein scheinbares; für den Einsichtigen besteht es nicht. Es ist deutlich, daß es nicht darauf ankommen kann, dem Volke die Begriffe der „Servitut", der „Vindikation", der „Kondiktion", der „Gewere" u. s. w. klar zu machen. Was soll das Volk mit ihnen?! Sie sind ihm fremd und können es ewig bleiben. Es kann auch nicht das Ziel sein, dem Volke die Hunderte und Aberhunderte von Paragraphen, die da sein müssen, um die tausendfältig wechselnden, bunten Erscheinungen des Lebens in rechtliche Verhältnisse umzuschmieden, ohne doch das Leben ganz ausschöpfen zu können, zu Eigen zu machen. Dafür soll es Richter in Deutschland geben.

Etwas anderes thut hier noth, etwas Größeres. Selbst wenn der Jurist, gebildet und geschult in der eisernen Disziplin, der strengen und zwingenden Logik der römischen Jurisprudenz, erstarkt in der freieren Luft des deutschen Rechts, eintritt in das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuches, erwältigend. Wie soll er dies alles durchleben?! Wie dies alles in sich aufnehmen, behalten?! Wie soll er es anfangen, nicht in dem Meer dieser 2385 Paragraphen zu ertrinken, in dem „Paragraphengehege", wie Otto Gierke, verbittert durch den ersten Entwurf, im Hinblick auf ihn in seinem klassischen „Deutschen Privatrecht" (Band I, Vorwort) sagte (um sich dann allerdings das gewaltige Verdienst zu erwerben, durch eine unerbittliche Kritik unserem Gesetzbuch den freien Pulsschlag vieler gesunder, kräftiger, germanischer Gedanken zu sichern), in diesem „Paragraphengehege" nicht zu ersticken?!

Da bietet sich dem suchenden Auge das Rettungsmittel dar in einem Gedanken, wie ihn einer der größten Juristen dieses Jahrhunderts und zugleich eine der anziehendsten Persönlichkeiten der Gelehrtenwelt schon vor manchen Jahren ausgesprochen hat, Rudolf v. Ihering. Noch ist er nicht sechs Jahre dahin, und schon hat man ihn zu würdigen aufgehört. Was hat man über ihn gesagt, als er starb? Einige schöne Nachworte und ein paar Pamphlete. Das ist so ziemlich alles, dann hat sich die Welt über diesen Verlust beruhigt, denn Niemand ist ja unersetzlich. Täglich pflückt man noch heute die Früchte dessen, was sein Geist und Herz wirkten, überall tritt man in seine Spuren, meist unbewußt, oft bewußt. Gesagt wird es aber nie. Punktum. — Doch mag es wohl nicht ganz richtig sein, wenn ich sage: „man hat ihn zu würdigen aufgehört," nein, man hat ihn zu würdigen noch nicht angefangen; seine Zeit muß noch kommen. Denn gerade das, was ihm als das höchste Ideal in der Rechtswissenschaft vorschwebte, kann noch gar nicht erfüllt sein, aber langsam muß es sich zu erfüllen anfangen. Jetzt, wo wir endlich den unwürdigen Zustand der buntscheckigen Partikularrechte verbannen, jetzt hat sich die Gesetzeskunde mit einem Riesenschritte „durch das römische Recht über dasselbe hinaus" dem Ziele Iherings genähert.

Es war ein großes Ziel, das Rudolf v. Ihering erreichen wollte, und dem er in allen seinen Werken nachgestrebt hat: er wollte die Rechtswissenschaft emporheben von dem Niveau der einfachen Rechts- und Gesetzeskunde zu einer systematischen, das heißt philosophischen Wissenschaft, sie sollte dieser „Königin unter den Wissenschaften" die Krone vom Haupte nehmen, vereinige sie doch in sich die eminenteste Gedankentiefe abstrakter Ideen und Kombinationen mit dem gewaltigsten Nutzen für die reale Welt des Lebens und überrage dadurch ihre Schwester um Haupteslänge. — Um dies mit einem Wort zu erläutern: Er wollte die allgemeinen Prinzipien auffinden, nach denen sich die Dinge in der Welt der Jurisprudenz einheitlich, mit zwingender Gewalt und eiserner Nothwendigkeit regeln und gestalten, die „bindenden Gedanken", wie ich sie nennen möchte, die ein unlösliches Band knüpfen von einer Disziplin zur anderen. Ihm ist es nicht mehr vergönnt gewesen, diese höchste Blüthe der juristischen Wissenschaft heraufzuführen und zu erleben. Doch heute, wo bereits die Vorbedingungen mächtig gefördert sind, wo Männer wie Ihering selber, Brinz, Dernburg, Gierke, Brunner, Endemann, Cosack, Binding, Merkel, Laband, Stöck, Zitelmann, Kohler und Andere die einzelnen Zweige zum Blühen gebracht, wo die Gestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Gesetzeskunde außerordentlich vereinfacht hat, heute ist die Zeit wohl nicht mehr allzu fern, wo es die Sorge der wissenschaftlichen Welt sein wird, die Gedanken des genialen Juristen für das ganze große Gebiet auszubauen und in tiefer und gründlicher Wissenschaftlichkeit die Jurisprudenz zu einer methodischen, philosophischen Wissenschaft emporzuheben und die Saat Rudolf von Iherings zur Entfaltung zu bringen.

Damit aber haben wir auch unter Berücksichtigung des Subjekts und Objekts, mit denen wir es zu thun haben, und bei entsprechender Modifikation der entwickelten Gedanken das Mittel gefunden, um dem Volke sein Gesetz zum Bewußtsein zu bringen. Wollen wir das Volk sein Recht kennen lehren, so können und müssen wir das „Prinzip der Prinzipien" für das Bürgerliche Gesetzbuch zur Anwendung bringen, das heißt also hier: die Gedanken auffinden und bloßlegen, die den gesetzlichen Bestimmungen zu Grunde liegen als allgemein menschliche, soziale, kulturelle, die in dem Juristen ebenso lebendig wohnen wie in dem gebildeten Laien und dem einfachen Mann aus dem Volke, indem sie eben der Natur des Menschen, den allgemeinen sozialen Anschauungen und dem alltäglichen Leben oder ähnlichen Quellen entspringen. Bringt man diesen Gesichtspunkt hinein in das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuches, so wird, was dem Juristen wie dem Laien bisher ein Paragraphenmeer, trübe und grau, erschien, undurchdringlich, ohne Anfang und Ende, wie von einem Zauberstabe berührt, zu Gold. Es ist ein unzweifelhaft richtiger Maßstab gefunden, an dem Laie und Jurist in gleicher Weise die gesetzlichen Bestimmungen prüfen, beurtheilen, loben oder tadeln kann, da er sie durch ihn zu verstehen vermag.

Wir wollen zum Belege des Gesagten hier flüchtig ein Beispiel skizziren, um den Grundsatz praktisch zu veranschaulichen, indem wir an einem „Prinzip" einige der gesetzlichen Bestimmungen einer Prüfung auf ihren Gehalt hin unterziehen.

Es ist an dieser Stelle vor nicht allzu langer Zeit eines dieser Prinzipien von kundiger Feder besprochen worden, das „Verkehrsprinzip" im Bürgerlichen Gesetzbuch. Die wenigen Paragraphen, die damals als die Eckfteine des Bürgerlichen Gesetzbuches hingestellt worden, ließen sich noch bedeutend vervielfältigen, wenn wir den Bau ausbauen wollten.

Ein anderes Beispiel, das ich mir an dieser Stelle zur flüchtigen Betrachtung wählen will, finde ich in dem „Prinzip des Anstandes", nicht sowohl verstanden in dem Sinne der äußeren Höflichkeit, der feinen Lebensart, obwohl auch diese in ihm enthalten ist, als vielmehr in der inneren Vornehmheit, der guten Sitte, der Treue und des Glaubens, dieser Lebensbedingungen einer gesunden

---

Diner bei Lieutenants.

Erzählt in Briefen

von [Nachdruck verboten.]

E. Eschricht.

H., den 6. Februar.

Ach Du geliebtestes Mütterchen unter allen Müttern der Erde, Du mußt schnell erfahren, daß wir am sechzehnten eine Gesellschaft geben! Es geht ja nicht anders, wir müssen jedenfalls Oberstlieutenants und Majors auch einladen, weil wir neulich Präsidents und Bürgermeisters hatten, — daß diese erhabenen Civilisten unsere Verwandtschaft sind, ändert ja doch an der Thatsache nichts, daß wir die Spitzen unseres eigenen Standes nun nicht übergehen können, wie es sonst wohl den Jüngsten im Regiment erlaubt ist.

Wir garniren diese Spitzen auch wieder mit einem Theil der Verwandtschaft, dadurch gewinnt die Sache an soliden Ans.

Denke aber nur, welche Sorge uns das Menu macht, — wir haben noch nie ein größeres, offizielles Mittagessen gegeben! Wir dachten: Nierensuppe, Hummern mit Majonnaise, Erbsen mit Gänsebrust — Schluß: Fasanen. Soll ich diese füllen oder nicht? — das ist meine Hauptfrage! Denke Dir nur, von besten Kryftall sind mir neulich zwei Teller zerbrochen — kannst Du mir nicht sechs borgen? Und wenn Du doch schickst — ich mag die Löffel von Tante Marie nicht leihen — ich bin fest überzeugt, sie sind unecht, immer sehen sie schmierig aus — lege mir einige Löffel bei — bitte, bitte — Du weißt doch, solche, wie ich nur sechs habe, mit buntem Stiel, und hinten steht drauf: Böhrmann, Riga 1829. Weißt Du, ich bin fest überzeugt, ein Dutzend Gabeln mehr sind auch nothwendig — die müssen doch zu jedem Gang gewechselt werden. Wie theuer sind bei Euch die Fasanen? Denke Dir, hier schrecklich! Sechs Mark das Stück! Ich denke, den Jungen setze ich mit seinem Kinderwagen in die Küche, sie ist groß und warm; denn die Kinderfrau sitzt, so wie etwas los ist, doch immer unten und läßt das Kind zwei Treppen hoch allein; so bin ich fest überzeugt, ich kann ganz ruhig sein, denn Sophie ist mir viel zuverlässiger als die Kinderfrau und kümmert sich immer um das Kind. Findest Du, daß das Menu gut ist? Bitte, antworte gleich! Uebrigens: sein zweiter Zahn ist beinahe durch! Für den ersten gab ich der Kinderfrau eine schwarzseidene Schürze — Du weißt, die ich immer liegen hatte und nie trug — sie ist ein bißchen schmal und hat solchen närrischen Besatz — aber ich — ich würde sie immer für nagelneu erklärt haben — denke Dir, sagt dies undankbare Geschöpf: „Ach ja, wenn die Gnädigste abgelegtes Zeug haben, ich nehme alleins so dankbar an!" Und dabei hatte die Schürze doch die zwei kostbaren langen Troddeln, die ich in der freudigen Aufregung abzuschneiden vergaß — sie wären herrlich zu einer Kittelschnur später für den Jungen gewesen! Wie prachtvoll der Junge ist, das kann ich Dir nicht beschreiben, — er ist überhaupt ein Zuckerkind, von Zucker, von Zucker!

Gehorsamst, theuerste Mutter,
immer Deine dankbare Tochter
Veberep.

P.S. Wir kochen aber ohne Kochfrau, und ich bin überzeugt, daß alles durch Sophie vortrefflich geschaft wird.

Deine P.

Entschuldige — ich komme noch einmal! Hast Du noch von Deinen eingemachten Wallnüssen? Bitte, bitte — unsere sind zu Ende, und die Fabrikfachen schmecken flau. Adieu, Adieu!

L., den 7. Februar.

Gott sei Dank! — mein kleines Mischen, ich bin ja athemlos vom Lesen Deines Briefes! Daß Du nie das Absetzen lernst — Du wirst Dir noch die Schwindsucht anschreiben!

O, wär' ich doch so „fest überzeugt" wie Du, daß alles gut und herrlich wird! Wie willst Du jetzt Hummer geben, da er doch in diesen Monaten leer ist und weichlich! Dosengemüse ist gleichfalls ein Schauder, und die Gänsebrüste im Februar haben etwas Mumienhaftes! Und Nierensuppe — seit den Untersuchungen des Münchener Professors — ich meine, es ist Pettenkofer, mißtraue ich sogar den Nieren der Thiere, die ja auch meistens Trebern und Schlempe fressen!

Und dann das Kochen ohne Kochfrau erschüttert so wie so mein Vertrauen auf Tadellosigkeit. Ihr jungen Leute seid immer leichtsinnig vor dem Feste, denkt: „O, es wird sich wohl machen!" denkt an das Kochbuch, und daß lauter theure und gute Dinge zur Verwendung kommen — leider macht es sich nachher nur zu oft ganz anders, als Butter, Gemüse und das gute Thierreich uns zu Gute kommen lassen — unkenntlich verändert erscheinen sie, und eigensinnig geartet gegen althergekommene Sitten und Gebräuche; die Tafelrunde erhebt sich später mit Magen- und Gaumenverstimmung und dem mitleidlosen Verdikt: „Sehr schlechte Hausfrau — miserabler Fraß!" Erster definitiver Rath: Nimm eine Kochfrau! Kocht Sophie, so ändere das Menu! Soll es also Nierensuppe sein, so gieb hinterher einen Rheinlachs mit Austernsauce; dann eine Gänseleberpastete, rechne bei der Anschaffung pro Person eine Mark. An dem Gang ist nichts zu ruiniren, und die Köchin gewinnt Zeit für gute Herrichtung der Fasanen; ich habe noch zwei hängen, die mir Onkel Winkelmann vor sechs Tagen geschickt hat — sie werden Dir zurecht an ihren Schwanzfedern hängen und zur Zeit gerade abfallen — ich packe sie Dir ein; auch noch sechs Eßlöffel und drei Kryftallteller — einer wird doch mindestens wieder in die Brüche gehen. Gabeln schicke ich nicht — sei nur überzeugt, kleine Eisige, es geht auch ohne sie —, was ich schicke, sollst Du behalten.

Es wird aber damit endigen, daß Ihr mir den Jungen verbrüht — dann gnade Euch Gott!

Mir fehlt beim ruhigen Ueberdenken, und nachdem ich Deine eiligen Fragen abgethan habe — im Menu noch eine ordentliche piece de résistance, doch es ist leicht arrangirt, bescheiden, aber anständig. Fällt mir noch Günstigeres ein, schreibe ich Dir, jetzt soll die Kiste fort! Herzlichst grüßt Euch Alle

Deine Mutter.

H., den 9. Februar.

Liebstes Mütterchen! Ich danke Dir zu tausendmal, aber Du hast mir nicht gesagt, ob ich die Fasanen füllen soll oder nicht! Wir sind überhaupt nun ganz konsternirt und wissen nicht, was anfangen! Du hast ja ganz Recht, es wäre schrecklich, wenn etwas verdürbe! Wir nehmen zu unserem Diener noch zwei Ordonnanzen vom Kasino mit zu Hilfe. Wir wollen keine weibliche Bedienung, und dann noch eine Kochfrau? Die rennen ja alle in der Küche mit den Köpfen an einander! Ich möchte keine Kochfrau, es würde mein Stolz sein mit ohne! Sein zweiter Zahn ist nun ganz durch — ach liebe Mutter, das Kind wird doch normal sein? Müssen die Zähne nicht da herauskommen, wo der Kiefer sich scharf zusammenspitzt? Sie kommen aber etwas davor heraus — ach, Mutter! Ich bin unröthlich, seit ich es entdeckt habe — frage doch unseren lieben alten Dr. Goedkens — der Stabsarzt hier versteht es doch gewiß nicht, er lachte hell auf! Er! Seine Soldaten sind doch mit dem Zahnen durch, an denen kann er doch keine Forschungen machen! Wir haben gestern